

Wie organisiere ich ein (RPJ) Seminar?

Finanzierung, Fristen und Tipps



Woher kommt das Geld/die Erstattung

- RPJ = Ring politischer Jugend
- JU, Jusos, GJ, Julis, (JuFW) und der Jungbayerbund
- Die GJB erhält zurzeit etwa 12% der RPJ Mittel
- Gelder der GJB oder ggf. des Kvs
- Altgrün und Spenden



Welche Regeln sind zu beachten?

- RPJ ist staatlich (aus Steuern finanziert)
- RPJ Mittel sind nur für Bildungsarbeit
- Der RPJ zahlt nicht 100%
Der Eigenanteil der GJ beträgt in den meisten Fällen $\frac{1}{3}$
- Bürokratisch
 - Fristen müssen eingehalten werden
 - Formalia müssen erfüllt sein



Welche Anteile zahlt der RPJ bei Seminaren?

- 100%: Reisekosten für ReferentInnen
- 60%: Saalmiete
- ReferentInnenkosten*
 - *Zuschusshöchstsatz: 150€
 - davon zahlt 70% der RPJ: $150€ \cdot 0,7 = 105€$



Welche Anteile zahlt der RPJ bei Seminaren?

- 50%: Reisekosten für TeilnehmerInnen (ÖPNV, Bayerticket komplett)
 - Verpflegung & Übernachtung:
 - Eintägige Veranstaltungen: 18€/Person
Mehrtägige Veranstaltungen: 23€/Person
- ALLE TeilnehmerInnen müssen auf der Liste stehen!



Formale Voraussetzungen:

- RPJ- Seminare müssen der politischen Bildung dienen und ein bestimmtes inhaltliche Thema haben
- Mindestens 7 TeilnehmerInnen



Planung und Finanzierung

- mindestens **einen** Monat vor Stattfinden der bei dem/der SchatzmeisterIn der Grünen Jugend Bayern beantragen.
- Vorzulegen ist eine Konzeption der Veranstaltung, ein Kostenvoranschlag und eine Übersicht über die voraussichtlich selbst aufgebrauchten Eigenmittel, sowie die Bekanntgabe einer/eines Verantwortlichen für TeilnehmerInnenliste und Verwendungsnachweis



Die Abrechnung:

3 Formulare sind notwendig:

- die TeilnehmerInnenliste, auf der jedeR TeilnehmerIn den Namen angeben und unterschreiben muss
- der Verwendungsnachweis, hier müssen Angaben über die/den Organisator gemacht werden und ein kurzer inhaltlicher Bericht verfasst werden
- die Reisekostenabrechnungen für die einzelnen TeilnehmerInnen – Belege/Bahntickets müssen entsprechend beigefügt werden



Sonstige Kosten:

Kosten für ReferentInnen, Saalmiete, Essen, oder ähnliches, müssen mit entsprechenden Belege oder Rechnungen der Abrechnung beigelegt werden.



WICHTIG:

Die Fristen:

- Spätestens 4 Wochen vor dem festgelegten Termin Finanzplan an die/den SchatzmeisterIn schicken
- 3 Wochen vor Seminar über alle@gj-bayern.de einladen!
- 1 Woche nach dem Seminar TeilnehmerInnenliste und Seminarbericht an die LGS schicken! → Ansonsten können die Reisekostenabrechnungen der TeilnehmerInnen und sonstige Ausgaben nicht erstattet werden
- Reisekosten- und Spesenabrechnungen müssen spätestens 8 Wochen nach dem Seminar eingereicht sein
Seminare zwischen dem 6. und 31. Dezember haben verkürzte Frist bis zum 31. Januar
- Bei Missachtung der Fristen erlischt jeglicher finanzielle Anspruch!



Allgemeine Hinweise, Tipps, Konzepte...

- TeilnehmerInnenliste:
http://www.gj-bayern.de/typo3/fileadmin/speicher/gjbayern/dokumente/Teilnehmerliste_bei_Veranstaltungen.pdf
- Reisekostenabrechnung:
<http://www.gj-bayern.de/typo3/fileadmin/speicher/gjbayern/dokumente/Reisekostenabrechnung0308A.pdf>
- Verwendungsnachweis:
http://www.gj-bayern.de/typo3/fileadmin/speicher/gjbayern/dokumente/Teilnehmerliste_bei_Veranstaltungen.pdf

Adresse: Grüne Jugend Bayern
Landesgeschäftsstelle
Sendlinger Str. 47
80331 München



Zur Präsentation

Die Informationen dieser Präsentation stammen aus der Satzung des RPJ und dessen Verwendungsrichtlinien

Die Präsentation wurde auf Basis der Präsentation „Wie ist das mit dem RPJ“ von Carmen Rudek vom 19.1.2010 erstellt.

Irren ist menschlich – für Fehler wird keine Haftung übernommen

